

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Benennung bei Stadtquartieren

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 21.09.2022

I. Sachverhalt

1. Anlass:

Anlässlich der Benennung des neuen Baugebiets auf der Fläche der ehemaligen Bayernkaserne wurde die Verwaltung im Ältestenrat damit beauftragt, eine Regelung für das Benennungsrecht bei neuen Stadtquartieren zu entwickeln. Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurde die Aufnahme von zwei neuen Ziffern im Katalog des Planungsreferats sowie die Anpassung der Ziffern im Katalog des Direktoriums vorgeschlagen und die Bezirksausschüsse dazu um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Details darf auf das Anhörungsschreiben verwiesen werden (vgl. Anlage 1).

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 2.

22 Bezirksausschüsse (BA 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25) stimmten dem Vorschlag der Verwaltung zu.

3 Bezirksausschüsse (BA 3, 5, 8) nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Der Bezirksausschuss 3 teilt mit, dass er über die Vorlage nicht abgestimmt hat, da nicht zu erwarten ist, dass in der Maxvorstadt ein weiteres Stadtquartier errichtet werden kann.

3. Stellungnahme des Direktoriums:

Alle Bezirksausschüsse haben sich für die vorgeschlagene Änderung der BA-Satzung und die Einführung des Benennungsrechts ausgesprochen bzw. diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Daher werden diese Änderungen der Satzungskommission und dem Stadtrat zur Übernahme vorgeschlagen.

II. Vorschlag

Im Katalog des Planungsreferats zur BA-Satzung werden folgende zwei neue Ziffern aufgenommen:

Nr. 21.1 „Neubenennung eines sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckenden Stadtquartiers, soweit damit keine persönliche Ehrung verbunden ist - Entscheidungsrecht

Nr. 21.2 bei persönlicher Ehrung – Anhörungsrecht“

Die bisherige Nr. 4. des Katalogs des Direktoriums zur BA-Satzung erhält folgende Fassung:

„Nr. 4.1 Stadtbezirksnamen – Entscheidungsrecht-

Nr. 4.2 Umbenennung eines Stadtquartiers, das sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckt, soweit damit keine persönliche Ehrung bzw. Aufhebung der Ehrung verbunden ist“ - Entscheidungsrecht

Nr. 4.3 bei persönlicher Ehrung (Nrn. 4.1 und 4.2) - Anhörungsrecht“

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

gez.

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Anlage 1 513



Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6313-1-0077

Datum
10.05.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Benennung des neuen Baugebiets auf der Fläche der ehemaligen Bayernkaserne wurde die Verwaltung im Ältestenrat damit beauftragt, eine Regelung für das Benennungsrecht bei neuen Stadtquartieren zu entwickeln.

1. Derzeitige Regelungslage für Benennungen

Derzeit ist das Recht zur Benennung bzw. Umbenennung von Teilen des Stadtgebiets folgendermaßen geregelt:

§ 4 Nr. 3 GeschO-Stadtrat, Zuständigkeit der Vollversammlung des Stadtrats:
„Änderung von Stadtbezirksgrenzen und Benennung von Stadtteilen“

Katalog des Direktoriums zur BA-Satzung:
Nr. 4 „Stadtbezirks- und Stadtteilnamen“ - Entscheidungsrecht

Das Entscheidungsrecht über den Namen eines Stadtbezirks (Umbenennung oder Neubenennung) liegt bereits beim örtlich zuständigen Bezirksausschuss. Widersprüchlich ist hingegen die derzeitige Regelungslage bei der Benennung von Stadtteilen. Laut Geschäftsordnung des Stadtrats ist die Vollversammlung des Stadtrats für die Benennung zuständig. Zugleich ist den Bezirksausschüssen das Entscheidungsrecht vom Stadtrat mittels BA-Satzung übertragen worden. Dieser Widerspruch sollte im vorliegenden Kontext geklärt werden.

In Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 Bayerische Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde einem bewohnten Gemeindeteil nach Anhörung des Gemeinderats einen Namen geben kann. Der Gemeindeteil ist in Ziffer 1.2 NHG-Bek. definiert. Danach sind Gemeindeteile „alle Wohnplätze und Siedlungen, die nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis einen eigenen Namen führen“. Es ist davon auszugehen, dass der in § 4 Nr. 3 GeschO-Stadtrat verwendete Begriff „Stadtteil“ den kommunalrechtlichen Begriff „Gemeindeteil“ meint. Nach der Kommunalrechtsliteratur liegt die Zuständigkeit für die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung bei der Vollversammlung des Stadtrats, eine Übertragung auf einen beschließenden Ausschuss ist nicht möglich (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser Art. 32 Rn. 21, Bauer/Böhle/Ecker/Kuhne Art. 32 Rn. 11). Somit ist die in der Geschäftsordnung des Stadtrats getroffene Verortung bei der Vollversammlung zutreffend. Eine solche Angelegenheit, die aufgrund ihrer stadtweiten Bedeutung so herausgehoben ist, dass sie schon nicht auf einen Ausschuss übertragen werden kann, kann auch nicht auf den BA übertragen werden (vgl. Dietlein/Suerbaum, Art. 60 Rn.19). Es ist jedoch festzuhalten, dass das Entscheidungsrecht in diesem Bereich bei der Rechtsaufsichtsbehörde liegt und die Gemeinde „nur“ angehört wird. Allerdings sind derartige Fälle der Benennung eines Gemeindeteils durch die Rechtsaufsichtsbehörde in München nicht bekannt.

Anders sieht die Zuständigkeit bei der Benennung von Stadtquartieren aus. Hierüber kann die Gemeinde selbst entscheiden. Die Zuständigkeit hierfür soll künftig bei den Bezirksausschüssen liegen.

2. Zukünftige Neuregelung für die Benennung von Stadtquartieren

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat/GeodatenService und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher nachfolgende Anpassung empfohlen. Die Bezirksausschüsse sollen das Entscheidungsrecht zur Benennung von Bereichen wie dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne erhalten. Es ist daher wichtig, eine klare Definition der betroffenen Gebiete zugrunde zu legen, um einerseits alle künftigen Varianten zu erfassen und andererseits Vollzugsschwierigkeiten zu vermeiden.

Das Planungsreferat schlägt nachfolgende Definition für ein Stadtquartier vor:
Ein Stadtquartier

- ist ein räumlich abgrenzbarer Bereich innerhalb eines Stadtbezirks bzw. angrenzender Stadtbezirke mit Wohnfunktion und/oder Arbeitsfunktion,
- das im Wesentlichen über eine einheitliche Entstehungsgeschichte oder einheitliche Städtebaukonzeption und
- über eine eigene Infrastrukturausstattung in Abhängigkeit von der konkreten Quartiersfunktion (bei Wohnfunktionen sind dies u.a. Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Geschäfte) verfügt.
- wird durch dessen Bewohner*innen bzw. Beschäftigte und auch durch die Bewohner*innen des Stadtbezirks bzw. der Gesamtstadt als eigenständiger sozialer und/oder räumlicher Bezugsraum wahrgenommen und
- ist in Flächengröße, Wohnungszahl bzw. Betriebszahl oder -größe und Einwohner*innenzahl bzw. Anzahl der Beschäftigten deutlich dem jeweiligen Stadtbezirk untergeordnet.

Üblicherweise entstehen diese neuen Stadtquartiere im Rahmen der Bauleitplanung. So wurde bisher wohl schon öfters im Rahmen des Bauleitplanverfahrens quasi indirekt mit über den Namen des neuen Bereichs „entschieden“. Auf diese Weise ist ein topographischer Name für das neue Stadtquartier entstanden, der dann allgemein verwendet wurde. Der GeodatenService München wird diesen Namen dann als topographischen Namen in das amtliche Kartenwerk aufnehmen.

Es soll daher ein entsprechender Entscheidungsfall in den Katalog des Planungsreferats zur BA-Satzung aufgenommen werden, da das Entscheidungsrecht in aller Regel bei der Entstehung neuer Stadtquartiere im Rahmen der Bauleitplanung zum Tragen kommt. Zwingend notwendig ist die einvernehmliche Abstimmung mit dem Kommunalreferat-GeodatenService vor Einbindung der Öffentlichkeit, um möglichen Namenskonflikten vorzubeugen. Die für Straßenbenennungen geltenden Regelungen (Vertraulichkeit bei personenbezogenen Vorschlägen etc.) müssen auch hier angewandt werden.

Erstreckt sich ein Stadtquartier über zwei oder mehr Stadtbezirke, dann scheidet – wie üblich - ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse aus. Die Zuständigkeit eines Bezirksausschusses bezieht sich nur auf den räumlichen Bereich des eigenen Stadtbezirks, da er von den Wahlberechtigten des Stadtbezirks nur für den Stadtbezirk legitimiert worden ist.

Der Stadtrat hat sich das Recht, über die Ehrung von Personen zu entscheiden, selbst vorbehalten (siehe auch die Zuständigkeitsverteilung bei Straßenbenennungen: Entscheidungsrecht des BA bei Straßenbenennungen ohne persönliche Ehrung, Entscheidungsrecht des Stadtrats bei Straßenbenennungen mit persönlicher Ehrung). In Abstimmung mit dem Ältestenrat wird diese Zuständigkeitsverteilung auch bei der Benennung von Stadtquartieren beibehalten.

Es wird daher vorgeschlagen im Katalog des Planungsreferats zwei neue Ziffern aufzunehmen:

Nr. 21.1 „Neubenennung eines sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckenden Stadtquartiers, soweit damit keine persönliche Ehrung verbunden ist -

Entscheidungsrecht

Nr. 21.2 bei persönlicher Ehrung – Anhörungsrecht“

Da es auch denkbar ist, dass ausnahmsweise die Umbenennung eines bestehenden Stadtquartiers in Betracht kommt, wird das bisherige Entscheidungsrecht im Katalog des Direktoriums dementsprechend angepasst. Außerdem wird die Klarstellung für Fälle mit einer persönlichen Ehrung mit aufgenommen.

Nr. 4. des Katalogs des Direktoriums erhält damit folgende Fassung:

„Nr. 4.1 Stadtbezirksnamen – Entscheidungsrecht-

Nr. 4.2 Umbenennung eines Stadtquartiers, das sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckt, soweit damit keine persönliche Ehrung bzw. Aufhebung der Ehrung verbunden ist“ - Entscheidungsrecht

Nr. 4.3 bei persönlicher Ehrung (Nrn. 4.1 und 4.2) - Anhörungsrecht

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zu den Bezirksausschussanträgen innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

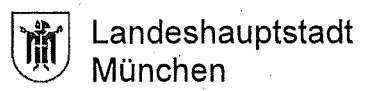
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Kirchmann

Anlage 2 517

**Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel**



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

Vorsitzende:

E-Mail:

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/159868811
Telefax: 089/159868815
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 27.05.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Unser Zeichen: 2022.05 A 4.2
Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 17.05.2022 mit der oben genannten Anhörung und hat der Empfehlung zur zukünftigen Neuregelung für die Benennung von Stadtquartieren einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

**Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

**Direktorium
D-II-BA**

per E-Mail
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/1598688-22
ba2@muenchen.de

München, 11.07.2022

Benennung bei Stadtquartieren; hier: Anhörung der Bezirksausschüsse
Unser Zeichen: 22.07 E 4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung gebe ich folgende Stellungnahme im Eilverfahren ab:

Ich stimme dem Vorschlag der Verwaltung zur Benennung bei Stadtquartieren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA-IT

d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München
Telefon: 089 - 1598688 - 33
Telefax: 089 - 1598688 - 15
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 11.07.2022

Benennung bei Stadtquartieren; hier: Anhörung der Bezirksausschüsse
TOP F 3/ 05 2022

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 24.05.2022 mit der o.g. Angelegenheit und hat einstimmig Folgendes beschlossen:

Die Vorlage wird nicht abgestimmt, da nicht zu erwarten ist, dass in der Maxvorstadt ein weiteres Stadtquartier errichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

5110

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

Direktorium
Abt. für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 159868844
Telefax: 159868815
E-Mail: baq-mitte.dir@muenchen.de

02.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Ihr Zeichen: 6313-1-0077
Unser Zeichen: G 4 05/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2022 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 10.05.2022 befasst und der vorgeschlagenen Änderung der BA-Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

5111

**Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen**



**Landeshauptstadt
München**

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium
D-II-BA
per eMail**

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.06.2022

Ihr Schreiben
10.05.2022

Ihr Zeichen
6313-1-0077

Unser Zeichen
BV 2.16 / 06/22

**Benennung bei Stadtquartieren
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Au-Haidhausen

5112

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium

Per Mail
d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 12.07.2022

**Bezirksausschuss 06 – Sendling
Benennung bei Stadtquartieren**

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
der o. g. Vorlage stimme ich auf Grund der Dringlichkeit als BA-Vorsitzender zu.

Mit freundlichen Grüßen

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 29.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 31.05.22 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab,

Der BA stimmt einstimmig der Verwaltungsvorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

5114

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium**

Per Mail: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33880

Telefax: 233 33885

München, 12.07.2022

Benennung von Stadtquartieren – Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung am 17.05.2022 mit o.g. Anhörung befasst.

Wir nehmen die Vorlage des Direktoriums zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

5115

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsleiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
HA II - BA

Geschäftsstelle:
Hanauerstraße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

Unser Zeichen:

München, 29.07.2022

Satzungsänderung: Benennung bei Stadtquartieren
- Stellungnahme BA 9 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA9 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zur Anpassung der Satzung zum Punkt Benennung von Stadtquartieren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:
E-Mail: ba10@muenchen.de

Unser Zeichen: 6.1/27.06.2022	Ihr Zeichen: 6313-1-0077	Datum: 29.06.2022
-------------------------------	--------------------------	-------------------

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2022 mit Ihrer Zuleitung vom 10.05.2022 befasst und hat dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der vorgeschlagenen Aufnahme von 2 Ziffern im Katalog des Planungsreferates und Anpassung des bisherigen Entscheidungsrechts im Katalog des Direktoriums wird zugestimmt.
Die Einbeziehung der BA's bei Neubenennungen und Umbenennungen bei Stadtquartieren im Stadtbezirk wird begrüßt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

5177

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 27.05.2022

Benennungsrecht bei neuen Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 25.05.2022 mit dem Benennungsrecht bei neuen Stadtquartieren befasst und den durch das Direktorium vorgeschlagenen Änderungen der BA-Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

5118

**Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/159 86 88 55
Telefax: 089/159 86 88 15
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 10.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Ihr Schreiben vom 10.05.2022
Unser Zeichen: A.8.2-05/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit der oben genannten Anhörung und hat und der vorgeschlagenen Änderung der BA-Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

5119

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

An das:
Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

München, 01.06.2022

Ihr Schreiben vom
10.05.2022

Ihr Zeichen
6313-1-0077

Unser Zeichen
TOP 2.2.1 / 31.05.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022, nach Vorberatung im Unterausschuss Stadtplanung und Bauordnung, mit Ihrer o.g. Anhörung befasst und stimmt den zukünftigen Neuregelungen für die Benennung von Stadtquartieren einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 01.06.2022

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.2.7./06-2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit der Thematik befasst und erhebt gehen die geplanten Änderungen des Katalogs des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Direktoriums keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

5121

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-IIA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.05.2022

Ihr Schreiben vom
10.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.4 - 05/22

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bezirksausschuss 15 stimmt der vorliegenden Anhörung „Benennung bei Stadtquartieren“ zu.

Mit freundlichen Grüßen

5172

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

**Direktorium
D-II-BA**

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.06.2022

Ihr Schreiben vom
10.05.2022

Ihr Zeichen
6313-1-0077

Unser Zeichen
4.6.3.1 / 02.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 nach Vorbera-
tung in der informellen Arbeitsgruppe zum Austausch über Themen aus den Bereichen Kommuna-
les und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme
einstimmig beschlossen:

Aus Sicht der BA Mitglieder gibt es keine Einwände, die mit einer ablehnenden/ ergänzenden
Stellungnahme einhergehen. Aus Sicht der BA Mitglieder kann die Änderung der BA-Satzung
vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

II. Ablage

5123

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.06.2022

Ihr Schreiben vom
10.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.5.3.2./ 06-22

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2022 – nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Kultur/Vereine/Initiativen/Sport – mit der genannten Anhörung befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA 17 stimmt Ihren Vorschlägen zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

5124

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81337 München

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA
Marienplatz 8
80313 München

per Email an: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81337 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.05.2022

Benennung bei Stadtquartieren; Anhörung der Bezirksausschüsse

Rückmeldung des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 17.05.2022 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt der Maßnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen,

5125

**Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium**

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 01.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren


Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 19 hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit o.g.
Anhörungs schreiben befasst und stimmt der Satzungsänderung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

5/26

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes
Hadern 



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 13.06.2022 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, sich für ein Entscheidungsrecht auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing

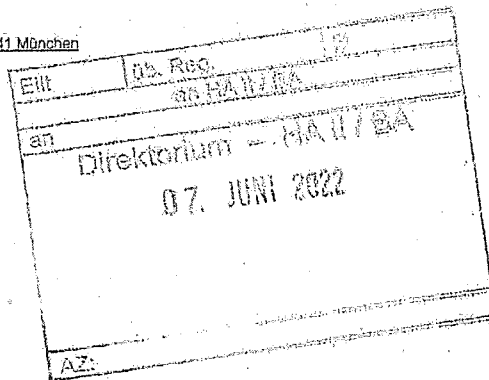


Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II – BA



Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 02.06.22

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 10.05.22.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 31.05.22 mit den Unterlagen befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Den vorgeschlagenen Änderungen der BA-Satzung bzw. des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

5128

**Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied**



**Landeshauptstadt
München**

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II / BA**

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 30.05.22

Benennung bei Stadtquartieren

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrter Herr Dr. Kirchmann,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 25.05.22 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

5129

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium

D-II-BA

c/o BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

Telefon: (089) 233-37224
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 22.06.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Direktoriums zuzustimmen.

Freundliche Grüße

5/30

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6313-1-0077, 10.05.2022

Unser Zeichen
BA 24 18.05.2022-TOP 5.3.6

Datum
24.05.2022

Benennung bei Stadtquartieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2022 mit Ihrem Schreiben vom 10.05.2022 befasst und hat Ihren Vorschlägen zur Änderung des Katalogs zur BA-Satzung zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

5137

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 13.06.22

**Schreiben Direktorium vom 10.05.22:
Benennung bei Stadtquartieren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 02.06.22 hat sich der Bezirksausschuss 25 Laim mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

